

Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394, 420) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBesG) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 16. Januar 2007 folgende Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel beschlossen:

Artikel I

Paragraf 12 der Satzung des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel wird wie folgt geändert:

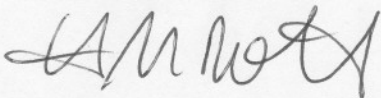
- (1) Alle Beschäftigten werden vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (2) Die Betriebsleitung erhält die Befugnis stellvertretend für die Betriebskommission die in Abs. 1 (1) genannten Personalmaßnahmen zu entscheiden.
- (3) Die Betriebsleitung wird nach Anhörung und Stellungnahme der Betriebskommission eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (4) Dienstvorgesetzter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ist der Bürgermeister bzw. seine Vertretung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bruchköbel, 22. Februar 2007

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel



Roth
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung ist durch Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am


27.02.2007

öffentlich bekannt gemacht worden.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bruchköbel, 27.02.2007

Magistrat der
Stadt Bruchköbel



Roth
Bürgermeister